

# Anlage 1

## Geltungsbereich zum Bebauungsplan „34. Änderung Im Laukesgarten“



Geltungsbereich

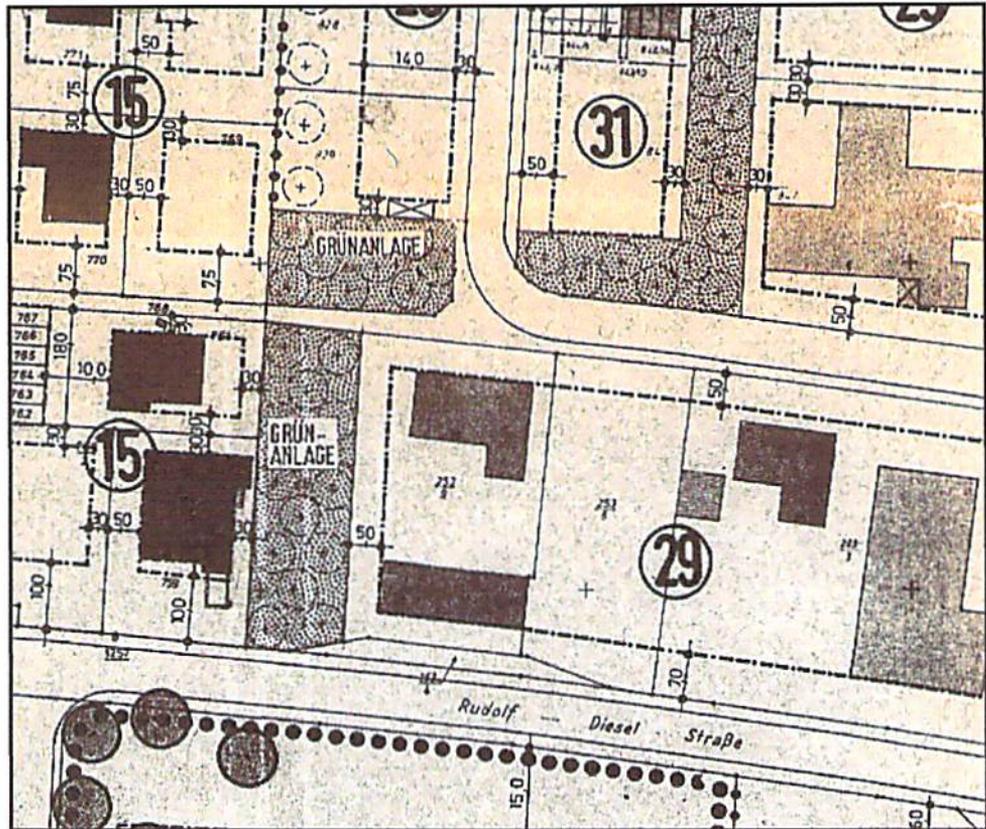
Auszug aus der Liegenschaftskarte



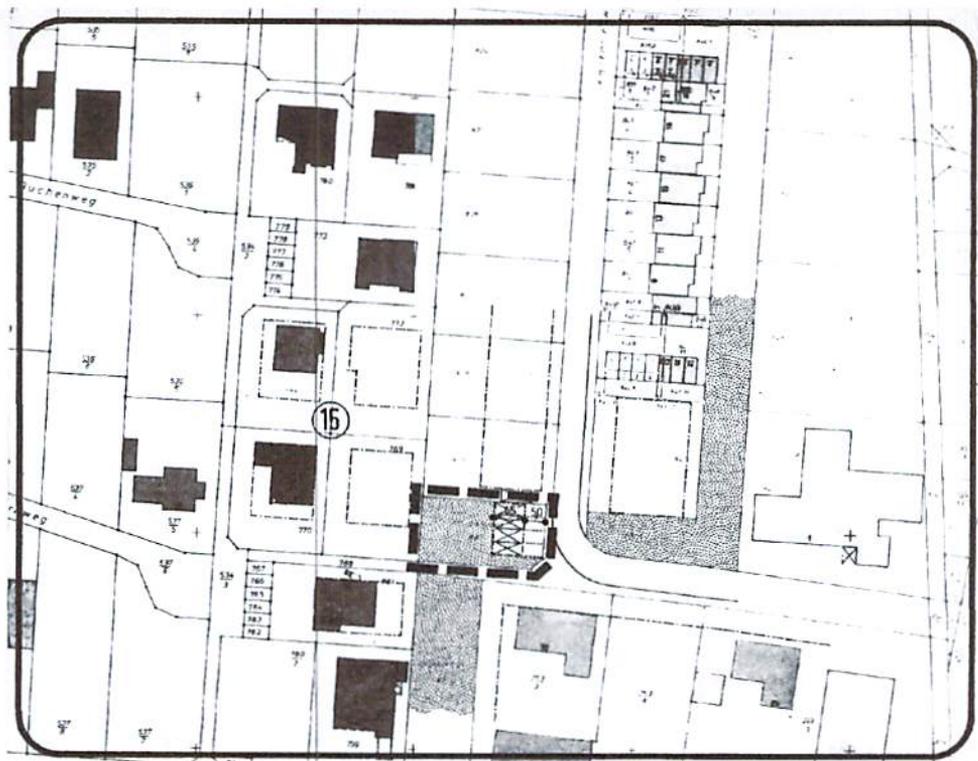
Geltungsbereich

# Anlage 2

Auszug aus dem Bebauungsplan „Im Laukesgarten“ von 1983

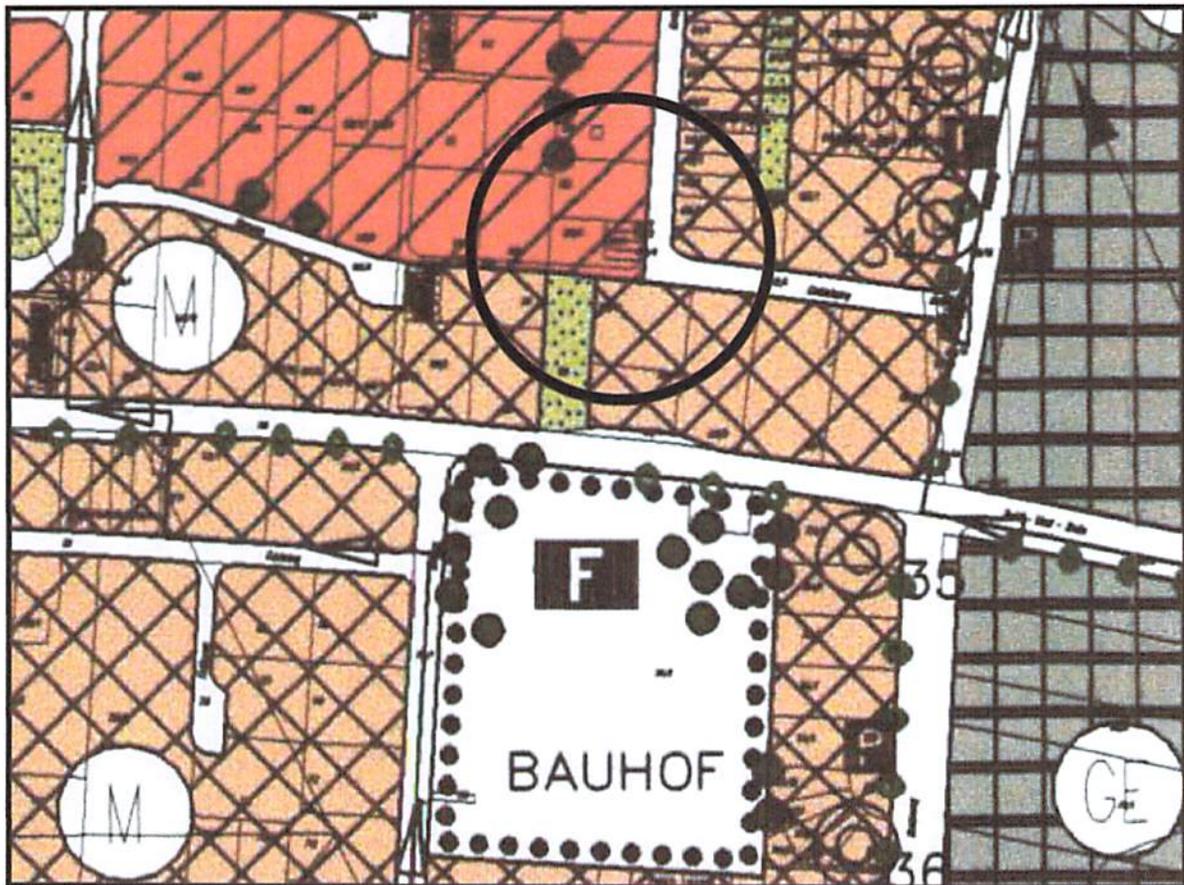


Auszug aus dem Bebauungsplan „15. Änderung Im Laukesgarten“ von 1982



## Anlage 3

Auszug aus dem Flächennutzungsplan Weiterstadt



# Anlage 4

## Antragsschreiben vom 24.05.2012

Architekturbüro M. Schneider Schulstraße 5 64331 Weiterstadt

Magistrat der Stadt Weiterstadt  
Technische Verwaltung  
Riedbahnstr. 6

64331 Weiterstadt

**EINGANG**

**25. MAI 2012**

**Technische Verwaltung**

**MANFRED SCHNEIDER**

Architektur- u. Ingenieurbüro  
Architektenkammer Hessen 6756  
Steuernummer: 007 867 00748

**PLANUNG STATIK BAULEITUNG**

Schulstraße 5  
64331 Weiterstadt  
Telefon 06150 / 52704 Telefax 06150 / 50217  
info@architekturbueroschneider.de

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Ansprechpartner	Meine Zeichen	Datum
		Herr Schneider	MS/ms	24.05.2012

**Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes „Im Laukesgarten“ der Stadt Weiterstadt**  
Grundstück Gemarkung: Weiterstadt  
Flur: 3, Nr. 830/5  
Straße: Kastanienweg  
Antragsteller/ Eigentümer: Herr Harald Pohiert  
Ahornweg 14  
64331 Weiterstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o.g. Grundstück befindet sich im Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes „Im Laukesgarten“ und ist im Eigentum von Herrn Harald Pohiert, Ahornweg 14, 64331 Weiterstadt.

### Ziel der Bebauungsplanänderung:

Der Antragsteller beabsichtigt, die im Bebauungsplan gekennzeichnete Grünfläche in 1 Wohnbaugrundstück umzuwandeln. Die Erschließung des Grundstückes soll über den Kastanienweg erfolgen.

Herr Pohiert hat mit Kaufvertrag vom 27. Januar 1983 von der Stadt Weiterstadt oben bezeichnetes Grundstück als Grünland mit einer Größe von 285,00 qm erworben. Die Festsetzung für GRZ sollte 0,4 und für GFZ 0,8 betragen. Alle anderen Festsetzungen wie Traufhöhe, Dachneigung, Firsthöhe usw. können übernommen werden. In Anbetracht der Tatsache, dass in diesem Plangeltungsbereich des Bebauungsplanes schon mehrere Grünflächen in Bauland umgewandelt wurden, bitten wir darum, für das vorbezeichnete Grundstück ebenfalls eine Umwandlung zu genehmigen.

Alle mit der Änderung des Bebauungsplanes verbundenen Kosten werden vom Antragsteller übernommen.

Mit freundlichen Grüßen

Manfred Schneider  
Architektur- und Ingenieurbüro

  
Harald Pohiert  
Antragsteller

Anlage

- Liegenschaftskarte
- Ausschnittkopie vom rechtsgültigen Bebauungsplan

Seite 1 von 1